

Jahresabschluss 2019

**Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises
Vorpommern-Greifswald -
Eigenbetrieb**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald , Koserow

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald , Koserow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie der Finanzrechnung, den Bereichsrechnungen und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres

Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

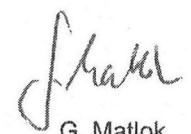
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 23. März 2020



BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft


M. Napierski
Wirtschaftsprüfer


G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

**Jahresabschluss
und Lagebericht**

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Koserow

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1.208,51</u>	<u>2.593,51</u>
	1.208,51	<u>2.593,51</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	7.058.816,45	7.385.889,45
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	82.040,84	82.040,84
3. Technische Anlagen	255.143,00	207.986,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	308.065,92	317.149,43
5. Fahrzeuge	64.234,00	78.205,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>416.501,47</u>	<u>49.790,70</u>
	<u>8.184.801,68</u>	<u>8.121.061,42</u>
 8.186.010,19 8.123.654,93
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>15.519,74</u>	<u>19.735,58</u>
	15.519,74	<u>19.735,58</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.455,66	40.049,57
2. Forderungen an Gesellschafter oder Träger der Einrichtung	1.966,32	1.542,35
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.562,32</u>	<u>6.502,87</u>
	40.984,30	<u>48.094,79</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kasse	844,78	919,25
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.725.302,33</u>	<u>4.122.143,00</u>
	<u>3.726.147,11</u>	<u>4.123.062,25</u>
 3.782.651,15 4.190.892,62
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>21.930,98</u>	<u>11.742,78</u>
	<u>11.990.592,32</u>	<u>12.326.290,33</u>

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	4.572.901,90	4.572.901,90
II. Kapitalrücklagen	954.535,11	954.535,11
III. Gewinnrücklagen	2.566.932,17	2.566.932,17
IV. Gewinnvortrag	59.074,72	0,00
V. Jahresüberschuss	<u>120.405,40</u>	<u>59.074,72</u>
 8.273.849,30 8.153.443,90
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	<u>2.310.691,12</u>	<u>2.421.734,52</u>
 2.310.691,12 2.421.734,52
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	5.229,92
2. Sonstige Rückstellungen	<u>188.576,00</u>	<u>533.822,54</u>
 188.576,00 539.052,46
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	171.927,59	103.299,38
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	908.630,24	968.793,68
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern oder dem Träger der Einrichtung	24.353,00	5.381,65
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.777,32	919,29
5. Verwahrgeldkonto	<u>57.606,09</u>	<u>75.545,87</u>
 1.168.294,24 1.153.939,87
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>49.181,66</u>	<u>58.119,58</u>
	<u>11.990.592,32</u>	<u>12.326.290,33</u>

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Koserow

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	5.182.005,24	5.037.072,27
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.200.780,48	1.196.590,44
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	847.268,86	838.153,61
3a.) Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	<u>921.285,27</u>	<u>932.238,65</u>
4. Gesamtleistung	8.151.339,85	8.004.054,97
5. Sonstige betriebliche Erträge	56.362,48	37.652,74
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.244.334,76	-5.117.479,38
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>-1.247.728,62</u>	<u>-1.182.166,10</u>
	-6.492.063,38	-6.299.645,48
7. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	-404.958,44	-416.834,67
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-262.909,26	-255.755,33
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	<u>-177.007,48</u>	<u>-135.012,58</u>
	-844.875,18	-807.602,58
8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-19.962,83	-20.253,60
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-19.597,20	-33.911,27
10. Mieten, Pacht, Leasing	<u>-185.842,93</u>	<u>-185.974,50</u>
11. Zwischenergebnis	645.360,81	694.320,28
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	111.043,40	111.048,80
13. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	<u>-455.729,62</u>	<u>-461.443,58</u>
	-455.729,62	-461.443,58
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-111.541,78	-186.176,41
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-41.741,17</u>	<u>-70.148,30</u>
Zwischenergebnis	147.391,64	87.600,79
16. Zinsen und ähnliche Erträge	96,13	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-27.082,37</u>	<u>-28.526,07</u>
18. Jahresüberschuss	<u><u>120.405,40</u></u>	<u><u>59.074,72</u></u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde entsprechend den §§ 32 ff. EigVO M-V nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) sowie nach den Rechnungslegungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt. Der Anhang entspricht sinngemäß den §§ 284 ff. HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Angaben zu den Grundsätzen der Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten- und Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von bis zu 800 EUR wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips aktiviert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Flüssige Mittel sind zum Normalwert bilanziert.

Zweckgebundene Investitionszuschüsse, soweit letztere der dauernden Nutzung durch den Eigenbetrieb zu dienen bestimmt sind, werden grundsätzlich nicht von den Anschaffungskosten der angeschafften Sachanlagegegenstände abgesetzt, sondern passivisch als Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Diese Sonderposten wurden unverändert zum Vorjahr anteilig in Höhe der Abschreibungen des mit Investitionszuschüssen finanzierten Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Außerplanmäßige Auflösungen waren nicht erforderlich.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den beigefügten Anlagennachweisen gemäß der Pflegebuchführungsverordnung dargestellt. Die Fördermittelnachweise gemäß der Pflegebuchführungsverordnung werden in weiteren Anlagen wiedergegeben.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro
Gewährtes Kapital	4.572.901,90	4.572.901,90
Kapitalrücklagen	954.535,11	954.535,11
Gewinnrücklagen	2.566.932,17	2.566.932,17
Gewinnvortrag	59.074,72	0,00
Jahresgewinn	120.405,40	59.074,72
Gesamt	8.273.849,30	8.153.443,90

Entsprechend des Beschlusses 2018 des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 25. November 2019 über die Gewinnverwendung 2018 der Jahresüberschuss 2018 in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gewinnrücklagen sind andere Gewinnrücklagen und satzungsmäßige Rücklagen im Sinne des § 62 Abgabenordnung.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEuro 189 (Vorjahr TEuro 534) setzen sich aus Personalkosten von TEuro 125 (Vorjahr TEuro 420) und Urlaubsverpflichtungen von TEuro 41 (Vorjahr TEuro 59), Kosten für die Jahresabschlussprüfung von TEuro 12 (Vorjahr TEuro 11), Verpflichtungen aus noch ausstehenden Rechnungen von TEuro 7 (Vorjahr TEuro 3), Kosten für die Archivierung von TEuro 4 (Vorjahr TEuro 4) sowie Kosten für eine im Vorjahr noch nicht abgeschlossene Prüfung der Deutschen Rentenversicherung für die Jahre 2015 bis 2017 in Höhe TEuro 0 (Vorjahr TEuro 20), Kosten für unterlassene Instandhaltung nach § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB von TEuro 0 (Vorjahr TEuro 11), interne Jahresabschlusskosten von TEuro 0 (Vorjahr TEuro 6) zusammen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	<u>Gesamtbetrag</u>		davon mit einer Restlaufzeit bis zu	davon mit einer Restlaufzeit von zwei bis	davon mit einer Restlaufzeit von mehr
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>einem Jahr</u>	<u>fünf Jahren</u>	<u>als fünf Jahren</u>
	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2019</u>
			<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	172	103	172 (103)	0 (0)	0 (0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	909	969	60 (60)	241 (241)	608 (668)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung (Vorjahr)	24	5	24 (5)	0 0	0 0
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr) davon aus Steuern: TEuro 1 (Vorjahr: TEuro 0) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TEuro 0 (Vorjahr: TEuro 0)	6	1	6 (1)	0 (0)	0 (0)
5. Verwahrgeldkonto (Vorjahr)	57	76	57 (76)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	<u>1.168</u>	<u>1.154</u>	<u>319</u> <u>(245)</u>	<u>241</u> <u>(241)</u>	<u>608</u> <u>(668)</u>

4. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Im stationären Bereich wurden Erträge aus der vollstationären Pflege sowie aus der Kurzzeitpflege in Höhe von TEuro 5.182 (Vorjahr TEuro 5.037) entsprechend den Vereinbarungen mit den Kostenträgern abgerechnet.

Die Ertragsentwicklung resultiert - bei neuen zum 1. Juli 2019 erhöhten Pflegeentgelten in Zirchow und ansonsten unveränderten Pflegeentgelten - im Wesentlichen aus der Auslastungsentwicklung in den beiden Geschäftsbereichen (Auslastungsverbesserung in Koserow und Auslastungsverschlechterung in Zirchow).

Erträge aus Unterkunft und Verpflegung sind in Höhe von TEuro 1.201 (Vorjahr TEuro 1.196) ebenfalls auf der Grundlage der vereinbarten Pflegesätze abgerechnet worden.

Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen sind in Höhe von TEuro 847 (Vorjahr TEuro 838) vereinnahmt worden.

Als sonstige Umsatzerlöse wurden Erträge aus Leistungsentgelten nach § 75 SGB XII in Höhe von TEuro 820 (Vorjahr TEuro 832) sowie Mieterträge mit Nebenkosten in Höhe von TEuro 67 (Vorjahr TEuro 68) sowie übrige Erträge in Höhe von TEuro 34 (Vorjahr TEuro 32) vereinnahmt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEuro 39 (Vorjahr TEuro 9) ausgewiesen.

Der Personalaufwand in Höhe von TEuro 6.492 (Vorjahr TEuro 6.300) setzt sich aus Löhnen und Gehältern von TEuro 5.244 sowie Sozialabgaben von TEuro 1.248 zusammen. In dem Posten Personalaufwand sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von TEuro 197 (Vorjahr TEuro 190) enthalten.

Der Materialaufwand von TEuro 845 umfasst im Wesentlichen Aufwendungen für Lebensmittel von TEuro 405, Wasser, Energie und Brennstoffe von TEuro 263 sowie Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf von TEuro 177.

Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens wurden in Höhe von TEuro 111 abgerechnet.

Die Entwicklung der Abschreibungen in Höhe von TEuro 456 ist im beigefügten Anlagenachweis dargestellt.

In den Steuern, Abgaben, Versicherungen sind - entgegen dem Vorjahr - keine periodenfremden Aufwendungen (Vorjahr in Höhe von TEuro 10; Nachzahlungen aufgrund Feststellungen einer Betriebsprüfung für den Zeitraum 2013 bis 2015) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten - entgegen dem Vorjahr - keine periodenfremden Aufwendungen (Vorjahr in Höhe von TEuro 34; im Wesentlichen durch die Bildung einer Rückstellung für zu erwartende Verpflichtungen aufgrund einer noch nicht abgeschlossen DRV-Prüfung für den Zeitraum 2015 bis 2017 in Höhe von 20 TEUR und die Rückzahlung von überzahltem Heimentgelt für das Vorjahr in Höhe von 12 TEUR).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden in Höhe von TEuro 27 für Darlehensverbindlichkeiten verursacht.

5. Sonstige Angaben

a) Betriebsleitung

Unverändert zum Vorjahr ist Frau Anke Diener, Sauzin, als Betriebsleiterin eingesetzt.

Die Vergütung der Betriebsleiterin erfolgte – wie im Vorjahr – nach der Entgeltgruppe 12 Stufe 6 des TVöD (Bereich der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände - VKA).

b) Betriebsausschuss

Gemäß der Satzung des Eigenbetriebs wurde ein beschließender Ausschuss mit sieben Mitgliedern durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald gewählt.

Die Besetzung erfolgte mit nachfolgenden Kreistagsmitgliedern:

Seit 1. Juli 2019:

<u>Name</u>	<u>Ausgeübte Tätigkeit</u>	<u>Position</u>
Herr Paul Kaspereit	Altenpfleger	Vorsitzender
Frau Jeanette von Busse	Beigeordnete/1. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters der Hansestadt Greifswald	1. Stellvertreterin
Frau Marlies Seiffert	Rentnerin	2. Stellvertreterin
Herr Dr. Günter Jikeli	Rentner	Mitglied
Herr Dr. Matthias Manthei	Jurist	Mitglied
Herr Prof. Dr. Wolfgang Motz	Ärztlicher Direktor des Klinikums Karlsburg	Mitglied
Herr Waldemar Okon	Geograph	Mitglied

Die Wahl der sieben Kreistagsmitglieder als Betriebsausschussmitglieder erfolgte mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 24. Juni 2019.

Bis 30. Juni 2019 fungierten folgende Betriebsausschussmitglieder:

<u>Name</u>	<u>Ausgeübte Tätigkeit</u>	<u>Position</u>
Frau Jeanette von Busse	Beigeordnete/1. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters der Hansestadt Greifswald	Vorsitzende
Frau Marlies Seiffert	Rentnerin	1. Stellvertreterin
Herr Stefan Weigler	Bürgermeister Stadt Wolgast	2. Stellvertreter
Herr Joachim Saupe	Angestellter	Mitglied
Herr Dr. Günther Jikeli	Rentner	Mitglied

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten durch den Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2019 keine Aufwandsentschädigung.

c) Personal

Der Eigenbetrieb beschäftigt insgesamt zum 31. Dezember 2019 nachfolgende Mitarbeiter/-innen:

	<u>Anzahl Personen</u>	<u>Vollzeit- kräfte</u>
Pflegedienst	111	94,89
Hauswirtschaftlicher Dienst	34	28,71
Verwaltungsdienst	6	5,75
Präsenzkräfte gemäß § 43b SGB XI	12	9,00
Auszubildende	<u>0</u>	<u>0,00</u>
Gesamt	<u>163</u>	<u>138,35</u>

Entsprechend der Berechnung nach § 267 Abs. 5 HGB ergibt sich eine Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt von 161,75 (Vorjahr 159,50).

d) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Der Eigenbetrieb bzw. der Landkreis Vorpommern-Greifswald haben im August 2010 mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einen langfristigen Gewerbemietvertrag zum Betrieb des Behindertenzentrums in Zirchow geschlossen. Die jährliche Miete ohne Nebenkosten beträgt TEuro 180. Der Mietvertrag für die Einrichtung Zirchow, der ursprünglich Ende 2019 ausgelaufen wäre, wurde zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich bis zum Ablauf der derzeit noch laufenden Verhandlungen über den Kauf des Grundstücks bzw. dem Abbruch der Verhandlungen verlängert.

e) Sonstiges

Für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung wurde für den Abschlussprüfer ein Honorar in Höhe von TEuro 12 (Vorjahr TEuro 11) angesetzt. Weitere Leistungen werden von diesem nicht erbracht.

6. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von Euro 120.405,40 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Koserow, 12. März 2020


Anke Diener
Betriebsleiterin

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019

	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Stand	Zugang	Abgang	Stand
	01.01.2019 EUR	EUR	EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.328,76	0,00	1.673,76	25.655,00
	27.328,76	0,00	1.673,76	25.655,00
II. Sachanlagen				
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	13.657.604,42	7.078,42	0,00	13.664.682,84
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	13.048.732,41	7.078,42	0,00	13.055.810,83
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	82.040,84	0,00	0,00	82.040,84
3.1. Technische Anlagen	1.115.307,21	71.728,06	0,00	1.187.035,27
3.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	1.115.307,21	71.728,06	0,00	1.187.035,27
4.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.797.294,75	72.571,14	69.896,56	1.799.969,33
4.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	1.797.294,75	72.571,14	69.896,56	1.799.969,33
5. Fahrzeuge	207.385,42	0,00	0,00	207.385,42
6.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.790,70	366.710,77	0,00	416.501,47
6.2. darunter: für Betriebsbauten	49.790,70	366.710,77	0,00	416.501,47
Summe	16.909.423,34	518.088,39	69.896,56	17.357.615,17
darunter: Summe der Positionen 1.2., 3.2., 4.2., 5. und 6.2.	16.218.510,49	518.088,39	69.896,56	16.666.702,32
Summe I. bis II.	16.936.752,10	518.088,39	71.570,32	17.383.270,17

Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
24.735,25	1.384,00	1.672,76	24.446,49	2.593,51	1.208,51
24.735,25	1.384,00	1.672,76	24.446,49	2.593,51	1.208,51
6.271.714,97	334.151,42	0,00	6.605.866,39	7.385.889,45	7.058.816,45
6.266.525,37	333.509,42	0,00	6.600.034,79	6.782.207,04	6.455.776,04
0,00	0,00	0,00	0,00	82.040,84	82.040,84
907.321,21	24.571,06	0,00	931.892,27	207.986,00	255.143,00
907.321,21	24.571,06	0,00	931.892,27	207.986,00	255.143,00
1.480.145,32	81.652,14	69.894,05	1.491.903,41	317.149,43	308.065,92
1.480.145,32	81.652,14	69.894,05	1.491.903,41	317.149,43	308.065,92
129.180,42	13.971,00	0,00	143.151,42	78.205,00	64.234,00
0,00	0,00	0,00	0,00	49.790,70	416.501,47
0,00	0,00	0,00	0,00	49.790,70	416.501,47
8.788.361,92	454.345,62	69.894,05	9.172.813,49	8.121.061,42	8.184.801,68
8.783.172,32	453.703,62	69.894,05	9.166.981,89	7.435.338,17	7.499.720,43
8.813.097,17	455.729,62	71.566,81	9.197.259,98	8.123.654,93	8.186.010,19

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019
Senioren- und Pflegeheim "Am Steinberg" Koserow

	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Stand	Zugang	Abgang	Stand
	01.01.2019 EUR	EUR	EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.854,76	0,00	1.673,76	20.181,00
	21.854,76	0,00	1.673,76	20.181,00
II. Sachanlagen				
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	10.681.265,00	0,00	0,00	10.681.265,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	10.072.392,99	0,00	0,00	10.072.392,99
2.1. Technische Anlagen	409.207,60	71.728,06	0,00	480.935,66
2.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	409.207,60	71.728,06	0,00	480.935,66
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.332.115,96	24.473,12	63.654,95	1.292.934,13
3.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	1.332.115,96	24.473,12	63.654,95	1.292.934,13
4. Fahrzeuge	100.857,94	0,00	0,00	100.857,94
Summe	12.523.446,50	96.201,18	63.654,95	12.555.992,73
darunter: Summe der Positionen 1.2., 2.2., 3.2. und 4.	11.914.574,49	96.201,18	63.654,95	11.947.120,72
Summe I. bis II.	12.545.301,26	96.201,18	65.328,71	12.576.173,73

Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
19.261,25	1.384,00	1.672,76	18.972,49	2.593,51	1.208,51
19.261,25	1.384,00	1.672,76	18.972,49	2.593,51	1.208,51
5.221.405,55	200.181,00	0,00	5.421.586,55	5.459.859,45	5.259.678,45
5.216.215,95	199.539,00	0,00	5.415.754,95	4.856.177,04	4.656.638,04
201.221,60	24.571,06	0,00	225.792,66	207.986,00	255.143,00
201.221,60	24.571,06	0,00	225.792,66	207.986,00	255.143,00
1.106.984,53	49.298,12	63.652,44	1.092.630,21	225.131,43	200.303,92
1.106.984,53	49.298,12	63.652,44	1.092.630,21	225.131,43	200.303,92
76.890,94	4.286,00	0,00	81.176,94	23.967,00	19.681,00
6.606.502,62	278.336,18	63.652,44	6.821.186,36	5.916.943,88	5.734.806,37
6.601.313,02	277.694,18	63.652,44	6.815.354,76	5.313.261,47	5.131.765,96
6.625.763,87	279.720,18	65.325,20	6.840.158,85	5.919.537,39	5.736.014,88

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019
Behindertenzentrum "Am kleinen Haff" Zirchow

	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Stand 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.474,00	0,00	0,00	5.474,00
	5.474,00	0,00	0,00	5.474,00
II. Sachanlagen				
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	2.976.339,42	7.078,42	0,00	2.983.417,84
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	2.976.339,42	7.078,42	0,00	2.983.417,84
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	82.040,84	0,00	0,00	82.040,84
3.1. Technische Anlagen	706.099,61	0,00	0,00	706.099,61
3.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	706.099,61	0,00	0,00	706.099,61
4.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	465.178,79	48.098,02	6.241,61	507.035,20
4.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	465.178,79	48.098,02	6.241,61	507.035,20
5. Fahrzeuge	106.527,48	0,00	0,00	106.527,48
6.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.790,70	366.710,77	0,00	416.501,47
6.2. darunter: für Betriebsbauten	49.790,70	366.710,77	0,00	416.501,47
Summe	4.385.976,84	421.887,21	6.241,61	4.801.622,44
darunter: Summe der Positionen 1.2., 3.2., 4.2., 5. und 6.2.	4.303.936,00	421.887,21	6.241,61	4.719.581,60
Summe I. bis II.	4.391.450,84	421.887,21	6.241,61	4.807.096,44

Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
5.474,00	0,00	0,00	5.474,00	0,00	0,00
5.474,00	0,00	0,00	5.474,00	0,00	0,00
1.050.309,42	133.970,42	0,00	1.184.279,84	1.926.030,00	1.799.138,00
1.050.309,42	133.970,42	0,00	1.184.279,84	1.926.030,00	1.799.138,00
0,00	0,00	0,00	0,00	82.040,84	82.040,84
706.099,61	0,00	0,00	706.099,61	0,00	0,00
706.099,61	0,00	0,00	706.099,61	0,00	0,00
373.160,79	32.354,02	6.241,61	399.273,20	92.018,00	107.762,00
373.160,79	32.354,02	6.241,61	399.273,20	92.018,00	107.762,00
52.289,48	9.685,00	0,00	61.974,48	54.238,00	44.553,00
0,00	0,00	0,00	0,00	49.790,70	416.501,47
0,00	0,00	0,00	0,00	49.790,70	416.501,47
2.181.859,30	176.009,44	6.241,61	2.351.627,13	2.204.117,54	2.449.995,31
2.181.859,30	176.009,44	6.241,61	2.351.627,13	2.122.076,70	2.367.954,47
2.187.333,30	176.009,44	6.241,61	2.357.101,13	2.204.117,54	2.449.995,31

Nachweis der Förderung nach Landesrecht 2019
Senioren- und Pflegeheim "Am Steinberg" Koserow

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte			
	Stand	Zugang	Abgang	Stand
	01.01.2019 EUR	EUR	EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen				
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	2.273.944,55	0,00	0,00	2.273.944,55
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	2.273.944,55	0,00	0,00	2.273.944,55
2.1. Technische Anlagen	3.795,00	0,00	0,00	3.795,00
2.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	3.795,00	0,00	0,00	3.795,00
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	85.420,62	0,00	1.684,29	83.736,33
3.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	85.420,62	0,00	1.684,29	83.736,33
Summe Sachanlagen	2.363.160,17	0,00	1.684,29	2.361.475,88
darunter: Summe der Positionen 1.2., 2.2. und 3.2.	2.363.160,17	0,00	1.684,29	2.361.475,88
Summe I. bis II.	2.363.160,17	0,00	1.684,29	2.361.475,88

Entwicklung der geförderten Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.078.798,55	42.124,00	0,00	1.120.922,55	1.195.146,00	1.153.022,00
1.078.798,55	42.124,00	0,00	1.120.922,55	1.195.146,00	1.153.022,00
3.795,00	0,00	0,00	3.795,00	0,00	0,00
3.795,00	0,00	0,00	3.795,00	0,00	0,00
85.407,82	0,00	1.683,89	83.723,93	12,80	12,40
85.407,82	0,00	1.683,89	83.723,93	12,80	12,40
1.168.001,37	42.124,00	1.683,89	1.208.441,48	1.195.158,80	1.153.034,40
1.168.001,37	42.124,00	1.683,89	1.208.441,48	1.195.158,80	1.153.034,40
1.168.001,37	42.124,00	1.683,89	1.208.441,48	1.195.158,80	1.153.034,40

Nachweis der Förderung durch sonstige Fördergeber 2019
Senioren- und Pflegeheim "Am Steinberg" Koserow

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte			
	Stand 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2019 EUR
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen				
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	1.611.888,63	0,00	0,00	1.611.888,63
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	1.611.888,63	0,00	0,00	1.611.888,63
2.1. Technische Anlagen	34.305,15	0,00	0,00	34.305,15
2.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	34.305,15	0,00	0,00	34.305,15
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	315.027,81	0,00	57.684,27	257.343,54
3.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	315.027,81	0,00	0,00	315.027,81
Summe Sachanlagen	1.961.221,59	0,00	57.684,27	1.903.537,32
darunter: Summe der Positionen 1.2., 2.2. und 3.2.	1.961.221,59	0,00	0,00	1.961.221,59
Summe I. bis II.	1.961.221,59	0,00	57.684,27	1.903.537,32

Entwicklung der geförderten Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
971.497,63	29.773,00	0,00	1.001.270,63	640.391,00	610.618,00
971.497,63	29.773,00	0,00	1.001.270,63	640.391,00	610.618,00
34.305,15	0,00	0,00	34.305,15	0,00	0,00
34.305,15	0,00	0,00	34.305,15	0,00	0,00
315.005,09	0,00	57.683,27	257.321,82	22,72	21,72
315.005,09	0,00	0,00	315.005,09	22,72	22,72
1.320.807,87	29.773,00	57.683,27	1.292.897,60	640.413,72	610.639,72
1.320.807,87	29.773,00	0,00	1.350.580,87	640.413,72	610.640,72
1.320.807,87	29.773,00	57.683,27	1.292.897,60	640.413,72	610.639,72

Nachweis der Förderung nach Landesrecht 2019
Behindertenzentrum "Am kleinen Haff" Zirchow

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte			
	Stand	Zugang	Abgang	Stand
	01.01.2019 EUR	EUR	EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen				
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	1.017.134,14	0,00	0,00	1.017.134,14
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	1.017.134,14	0,00	0,00	1.017.134,14
2.1. Technische Anlagen	680.635,49	0,00	0,00	680.635,49
2.2. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	680.635,49	0,00	0,00	680.635,49
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.420,97	0,00	0,00	2.420,97
3.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	2.420,97	0,00	0,00	2.420,97
Summe Sachanlagen	1.700.190,60	0,00	0,00	1.700.190,60
darunter: Summe der Positionen 1.2., 2.2. und 3.2.	1.700.190,60	0,00	0,00	1.700.190,60
Summe I. bis II.	1.700.190,60	0,00	0,00	1.700.190,60

Entwicklung der geförderten Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
430.972,14	39.145,00	0,00	470.117,14	586.162,00	547.017,00
430.972,14	39.145,00	0,00	470.117,14	586.162,00	547.017,00
680.635,49	0,00	0,00	680.635,49	0,00	0,00
680.635,49	0,00	0,00	680.635,49	0,00	0,00
2.420,97	0,00	0,00	2.420,97	0,00	0,00
2.420,97	0,00	0,00	2.420,97	0,00	0,00
1.114.028,60	39.145,00	0,00	1.153.173,60	586.162,00	547.017,00
1.114.028,60	39.145,00	0,00	1.153.173,60	586.162,00	547.017,00
1.114.028,60	39.145,00	0,00	1.153.173,60	586.162,00	547.017,00

LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Geschäftsverlauf und Entwicklung des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gliedert sich satzungsgemäß in die Bereiche

- **Senioren- und Pflegeheim „Am Steinberg“ Koserow und**
- **Behindertenzentrum „Am kleinen Haff“ Zirchow.**

Das Senioren- und Pflegeheim Koserow verfügt über eine Gesamtkapazität von 95 Heimplätzen; davon 3 Plätze für die Kurzzeitpflege.

Das Behindertenzentrum Zirchow hat eine Kapazität von insgesamt 147 Plätzen; davon verfügt das Pflegeheim über 95 Plätze, das Behindertenwohnheim über 42 für werkstattfähige und 10 Plätze für nicht werkstattfähige Bewohner.

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr 2019 nach Konsolidierung der Einzelabschlüsse beider Betriebsbereiche mit einem Jahresüberschuss von TEuro 121 ab.

2. Lage des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund der im Betriebsbereich Koserow erreichten Kapazitätsauslastung von 94,5 % (Vorjahr 92,6 %) sowie der effektiven Umsetzung des Pflegegradmanagements konnte ein Jahresüberschuss von TEuro 190 (Vorjahr TEuro 147) erzielt werden.

Hinsichtlich der im laufenden Wirtschaftsjahr im Betriebsbereich Zirchow rückläufig zu verzeichnenden Kapazitätsauslastung von 89,5 % (Vorjahr 91,4 %) beträgt der Jahresfehlbetrag TEuro - 69 (Vorjahr TEuro - 88).

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs verlief für 2019 wie auch in den Vorjahren positiv und stellt sich anhand ausgewählter Bereiche wie folgt dar:

2.1 Ertragslage

Erträge aus Heimentgelten:

Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) zum 01.01.2017 sind gemäß § 92c SGB XI auf Grundlage der im Jahre 2016 mit den Kostenträgern des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossenen Vergütungsvereinbarung folgende Entgelte pro Tag und Platz gültig:

Senioren- und Pflegeheim Koserow	
ab 01.01.2017	
in EUR	
Pflegegrad 1	32,53
Pflegegrad 2	41,71
Pflegegrad 3	57,89
Pflegegrad 4	74,75
Pflegegrad 5	82,31
Unterkunft	10,26
Verpflegung	8,39

Behindertenzentrum Zirchow	
ab 01.01.2017	
in EUR	
Pflegegrad 1	29,34
Pflegegrad 2	37,62
Pflegegrad 3	53,79
Pflegegrad 4	70,66
Pflegegrad 5	78,22
Unterkunft	10,38
Verpflegung	8,49
Eingliederungshilfe	15,83

Mit Abschluss der Vergütungsvereinbarung nach § 43 SGB XI in Verbindung mit § 84 Abs. 5 SGB XI für das Behindertenzentrum Zirchow stellen sich die Heimentgelte für das Pflegeheim mit Wirkung zum 01.07.2019 wie folgt dar:

Behindertenzentrum Zirchow	
ab 01.07.2019	
in EUR	
Pflegegrad 1	35,35
Pflegegrad 2	45,32
Pflegegrad 3	61,50
Pflegegrad 4	78,36
Pflegegrad 5	85,92
Unterkunft	10,84
Verpflegung	8,87
Eingliederungshilfe	15,83

Der Leistungsbetrag der Pflegekassen beträgt ab 01.01.2017 pro Monat:

Pflegegrad	Leistungsbetrag Pflegekasse pro Monat in Euro
Pflegegrad 1	125,00
Pflegegrad 2	770,00
Pflegegrad 3	1.262,00
Pflegegrad 4	1.775,00
Pflegegrad 5	2.005,00

Die Entgelte für das Behindertenwohnheim in Zirchow stellen sich wie folgt dar:

Wohnheim - werkstattfähige Bewohner -	Entgelte in EUR
Grundpauschale	11,09
Maßnahmenpauschale	35,66
Investitionskosten	6,21

Wohnheim - nicht werkstattfähige Bewohner -	Entgelte in EUR
Grundpauschale	14,14
Maßnahmenpauschale	51,40
Investitionskosten	6,21

Gemäß Landespflegegesetz Mecklenburg-Vorpommern sind mit Wirkung vom 01.01.2004 die Investitionskosten in stationären Pflegeeinrichtungen den Pflegebedürftigen gesondert in Rechnung zu stellen.

Mit Bewilligungsbescheid des Sozialministeriums M-V vom 23.01.2004 werden für das Senioren- und Pflegeheim Koserow Investitionsaufwendungen gegenüber den Bewohnern in Höhe von Euro 10,48 pro Tag und Platz geltend gemacht.

Für das Behindertenzentrum in Zirchow werden mit Bewilligungsbescheid des Sozialministeriums M-V vom 15.07.2010 Investitionsaufwendungen gegenüber den Pflegeheimbewohnern in Höhe von Euro 12,25 pro Tag und Platz ab 01.08.2010 geltend gemacht.

Mit Schreiben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V vom 14.06.2017 wurden die Dauergenehmigungen der Bewilligungsbescheide nach § 82 Abs. 3 SGB XI aufgehoben und zu einer Neubeantragung der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen aufgefordert.

Mit Bewilligungsbescheid des Sozialministeriums vom 18.09.2018 wurde die Genehmigung zur Erhebung eines Investitionskostensatzes in Höhe von Euro 11,04 pro Tag und Platz für das Senioren- und Pflegeheim Koserow erteilt. Die Genehmigung ist gültig für den Zeitraum vom 01.11.2018 bis 31.12.2020.

Entsprechend des Schreibens und auf Vorschlag des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V vom 29.01.2020 wird auf Grundlage der im Jahr 2019 getätigten Investitionen ein Neuantrag auf Genehmigung des Investitionskostensatzes für das Behindertenzentrum Zirchow eingereicht.

Insbesondere ergeben sich anhand der Kapazitätsauslastung (im Betriebsbereich SPH Koserow 94,5 %; im Betriebsbereich BHZ Zirchow 89,5 %) im Vergleich zum Vorjahr folgende Erträge:

Erträge	Betriebs-Bereich	2019 TEuro	2018 TEuro	Ertragssteigerung/ Ertragsminderung TEuro
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	SPH BHZ	2.292 <u>2.890</u> <u>5.182</u>	2.195 <u>2.842</u> <u>5.037</u>	+ 97 <u>+ 48</u> <u>./. 145</u>
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	SPH BHZ	606 <u>595</u> <u>1.201</u>	595 <u>602</u> <u>1.197</u>	+ 11 <u>./. 7</u> <u>+ 4</u>
3. Erträge aus der gesonderten Be- rechnung Investkosten	SPH BHZ	362 <u>485</u> <u>847</u>	340 <u>498</u> <u>838</u>	+ 22 <u>./. 13</u> <u>+ 9</u>
4. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	SPH BHZ	21 <u>901</u> <u>922</u>	21 <u>911</u> <u>932</u>	0 <u>./. 10</u> <u>./. 10</u>
5. Sonstige betriebliche Erträge	SPH BHZ	25 <u>31</u> <u>56</u>	30 <u>7</u> <u>37</u>	./. 5 <u>+ 24</u> <u>+ 19</u>
Gesamt	PBE	8.208	8.041	+ 167

Die Ertragserhöhung im Betriebsteil Behindertenzentrum Zirchow resultiert aus den Pflege-satzverhandlungen mit den Kostenträgern mit Wirkung ab 01.07.2019.

Personalaufwand

Im Wirtschaftsjahr 2019 waren im Eigenbetrieb durchschnittlich 137,2 VK bzw. 162 Mitarbeiter (Vorjahr 135,2 VK bzw. 160 Mitarbeiter); davon 83,1 VK bzw. 96 Mitarbeiter (Vorjahr 83,6 VK bzw. 97 Mitarbeiter) im Behindertenzentrum Zirchow sowie 54,1 VK bzw. 66 Mitarbeiter im Senioren- und Pflegeheim Koserow (Vorjahr 51,6 VK bzw. 63 Mitarbeiter) beschäftigt.

Der Personalaufwand betrug zum Vorjahr:

	Betriebs- Bereich	2019 TEuro	2018 TEuro	Steigerung/Minderung TEuro
Löhne und Gehälter	SPH	1.969	1.881	+ 88
	BHZ	<u>3.275</u>	<u>3.236</u>	+ 39
		<u>5.244</u>	<u>5.117</u>	+ 127
Sozialabgaben	SPH	476	436	+ 40
	BHZ	<u>772</u>	<u>746</u>	+ 26
		<u>1.248</u>	<u>1.182</u>	+ 66
Personalaufwand gesamt		6.492	6.299	+ 193

Der Personalaufwand erhöhte sich im Wirtschaftsjahr 2019 um TEuro 193 zum Vorjahr. Die Personalkostensteigerung resultiert insbesondere aus dem mit Wirkung vom 01.03.2018 bis einschließlich 31.08.2020 zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaft ver.di für den Dienstleistungsbereich Pflege- und Betreuungseinrichtungen geschlossenen Tarifvertrag. Um die Attraktivität der Bezahlung im Fachkräftebereich zu steigern, wurden die Tabellenentgelte im Sozial- und Erziehungsdienst um 3,09 % und im Pflegedienst um 3,29 % erhöht. Entsprechend der Tarifsteigerung waren ebenfalls die Bemessungssätze der Jahressonderzahlung anzupassen.

Auf Grund der im Betriebsbereich Koserow positiv zu verzeichnenden Kapazitätsauslastung sowie der veränderten Belegungsstruktur durch Zunahme von Pflegegraderhöhungen bei Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf wurden entsprechend der im Land Mecklenburg- Vorpommern festgelegten und vereinbarten Personalanhaltszahlen in vollstationären Pflegeeinrichtungen 3 Pflegefachkräfte eingestellt.

Materialaufwand

Der Materialaufwand betrug im Wirtschaftsjahr 2019 TEuro 845 (Vorjahr TEuro 808). Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus den im Wirtschaftsjahr 2019 erhöhten Gaspreisen sowie des aufgrund einer Insolvenz neu abgeschlossenen Wäschedienstleistungsvertrages.

Die Gesamtaufwendungen aus Instandhaltung betragen TEuro 112 (Vorjahr TEuro 186).

2.2 Vermögenslage

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind Zugänge (mit den Anlagen im Bau) von insgesamt TEuro 518 zu verzeichnen. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen im Betriebszweig Koserow die Fertigstellung einer Auszugsanlage (TEuro 72), Büroausstattung (TEuro 7), die Anschaffung von Schränken und Arbeitstischen für den Küchenbereich (TEuro 6) sowie von Pflegebetten, Kleiderschränken und Nachttischen (TEuro 5). Im Betriebszweig Zirchow betreffen die Zugänge im Wesentlichen Anlagen im Bau (TEuro 367), die Anschaffung von Pflegebetten, Kleiderschränken und Nachttischen (TEuro 20) sowie eines Lifters mit Waage (TEuro 5).

Im Rahmen der Wirtschaftsausstattung ist ein Zugang von TEuro 21 (Betriebszweig Zirchow TEuro 20 – Ausstattung Trockner, Elektrokessel, digitale Fernsehanlage, Tisch-Bank Set; Betriebszweig Koserow TEuro 1 – elektrische Küchengeräte) zu verzeichnen.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 16.05.2017 hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald den Erwerb der in unmittelbarer Nachbarschaft zum Behindertenzentrum Zirchow gelegenen und von diesem langjährig genutzten Flurstücke 1/21 und 1/22 der Gemarkung Kutzow zu einem Gesamtpreis von TEuro 77 beschlossen. Der Zugang beläuft sich für das Wirtschaftsjahr 2017 auf TEuro 40 (TEuro 35 Kaufpreis für das Flurstück 1/21 und TEuro 5 Grundstücksnebenkosten) und für das Wirtschaftsjahr 2018 auf TEuro 42 für das Flurstück 1/22.

Anlagen im Bau und geplante Vorhaben

Anlagen im Bau sowie geleistete Anzahlungen im Betriebsbereich Zirchow bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEuro 417 im Rahmen der geplanten Neuinstallation einer Heizungsanlage sowie des Um- und Ausbaus mit brandschutztechnischer Ertüchtigung des Wohnheimbereiches.

Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf wird mit einem Abschluss der Baumaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2020 gerechnet. Laut aktuellem Stand rechnen wir mit einem Investitionsvolumen in 2020 in Höhe von TEuro 465.

Eigen- und Fremdkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2019 von TEuro 8.274 setzt sich im Wesentlichen aus dem gewährten Kapital von TEuro 4.573, der Kapitalrücklage von TEuro 954 und den Gewinnrücklagen zuzüglich dem Gewinnvortrag und dem Jahresüberschuss von TEuro 2.747 zusammen und beträgt (mit Sonderposten) im Verhältnis zur Bilanzsumme zum Bilanzstichtag 88,3 %.

	31.12.2019 TEuro	Vorjahr TEuro
Bilanzsumme	11.991	12.326
Langfristig gebundenes Vermögen	8.186	8.124
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.805	4.202
Eigenkapital	8.274	8.153
Sonstige Rückstellungen/Steuerrückstellungen	189	539
Sonderposten	2.311	2.422

Die bestehenden Darlehen wurden im Wirtschaftsjahr 2019 planmäßig getilgt.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	TEuro
Stand 01.01.2019	539
Verbrauch/Auflösung	531
Zuführung	181
Stand 31.12.2019	189

Die Rückstellungen resultieren insbesondere aus dem gemäß § 18 TVöD für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu bildenden Budgets zur leistungsdifferenzierten Ausschüttung des tariflichen Leistungsentgeltes.

2.3 Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 397 auf TEuro 3.726 reduziert.

Der Eigenbetrieb war wie in den Vorjahren stets in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen termingerecht und uneingeschränkt nachzukommen. Die Finanz- und Liquiditätslage ist nach wie vor gut.

Besondere Finanzinstrumente und andere Sicherungsgeschäfte wurden nicht in Anspruch genommen.

2.4 Zusammenfassende Darstellung

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital mit Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens) für den Eigenbetrieb beträgt per 31.12.2019 88,3 % (Vorjahr 85,8 %) und die Fremdkapitalquote dementsprechend 11,7 % (Vorjahr 14,2 %). Die Eigenkapitalquote hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr erhöht. In absoluter Höhe ist das wirtschaftliche Eigenkapital um TEuro 10 auf TEuro 10.585 angestiegen.

Das Sachanlagevermögen wird zum Jahresende 2019 zu 139,7 % (Vorjahr 141,4 %) durch Eigenmittel, Sonderposten und langfristige Investitionskredite gedeckt.

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hatte für 2019 einen Wert von TEuro 208. Der Finanzmittelfonds betrug zum Ende des Wirtschaftsjahres TEuro 3.726 (Vorjahr TEuro 4.123), so dass die Barliquiditätsquote von 33,5 % auf 31,1 % sank.

Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebes kann auch im Wirtschaftsjahr 2019 als ausreichend eingeschätzt werden. Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresgewinn von insgesamt TEuro 121 (Betriebszweig SPH Koserow TEuro + 190 und Betriebszweig BHZ Zirchow TEuro - 69) ab.

Die Unternehmenssteuerung erfolgt im Wesentlichen anhand von operativen Leistungsindikatoren (Belegung/Auslastung) und Kennzahlen (u. a. Personalaufwandsquote).

3. Hinweise auf Risiken und Chancen des Eigenbetriebs

Erstmals wurde mit Wirkung vom 14.03.1995 für den Betriebszweig Behindertenzentrum Zirchow ein Mietvertrag zwischen dem Landkreis Ostvorpommern und der Bundesfinanzverwaltung, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Rostock, geschlossen.

Mit Änderung des Mietvertrages ab 01.01.2005 und Neufassung ab 01.08.2010 wird an den Landkreis Vorpommern-Greifswald eine Gebäudenutzungsfläche von insgesamt 7.711,08 m² sowie eine Freifläche von ca. 42.403 m² vermietet zum Zwecke der Betreuung und Pflege von geistig und körperlich behinderten Menschen.

Letzteres Mietverhältnis endete am 31.12.2019. Dahingehend wurden im Wirtschaftsjahr 2018 Neuverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aufgenommen unter Abwägung einer langfristigen Mietlaufzeitverlängerung bzw. einer der gemäß § 15 des Mietvertrages (Vorkaufsrecht) geregelten Kaufoption.

Letztere wurde im Ergebnis erster Verhandlungen durch die Vertragsparteien favorisiert. Diesbezüglich wurde in beiderseitigem Einvernehmen die Festlegung getroffen, die Beauftragung zur Erstellung eines Verkehrswertgutachtens an einen unabhängigen Sachverständigen zu veranlassen.

Vorsorglich wurde zwischen den Mietparteien eine Fortsetzung des Mietvertrages über das vertraglich vereinbarte Ende des Mietverhältnisses bis zum Abschluss der Kaufverhandlungen vereinbart und im Rahmen eines Nachtrages am 20.01.2020 ratifiziert.

Im Betriebsbereich Zirchow ist im Wirtschaftsjahr 2019 - wie im Vorjahr - ein rückläufiger Bedarf an Pflege- und Wohnheimplätzen für geistig und körperlich behinderte Menschen zu verzeichnen.

Dahingehend ist die Zusammenarbeit mit überkreislichen Sozialämtern, Betreuungsbehörden, dem Gemeinwesen und weiteren Leistungsträgern zu verstärken. Weiterhin wird der Fokus verstärkt auf die Steigerung der Attraktivität der Wohnformen (Erhöhung der Anzahl an Einzelzimmern) sowie des Wohnumfeldes gerichtet sein.

Im Rahmen unseres betriebsinternen Controllings wird nach wie vor der Schwerpunkt auf die monatliche Auswertung der Kapazitätsauslastung und des damit verbundenen Personaleinsatzes gelegt.

Unser Bestreben wird es weiterhin sein, die bislang sehr guten und von den Pflegekassen des Landes Mecklenburg-Vorpommern äußerst positiv beschiedenen Qualitätsergebnisse auch zukünftig zu erzielen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG), Artikel 7 vom 29.04.2019 wird die aus dem SGB XII herausgelöste und reformierte Eingliederungshilfe mit Wirkung vom 01.01.2020 im SGB IX neu geregelt.

Die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe stellt die Leistungserbringer sowie Kostenträger vor gravierende Herausforderungen. Voraussetzung für die Umsetzung der Gesetzgebung ist insbesondere der Abschluss von Landesrahmenverträgen nach § 131 SGB IX. Vor Inkrafttreten des Landesrahmenvertrages M-V in seiner Beschlussfassung vom 12.12.2019 wurden entsprechend der Übergangsvorschriften zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX Vergütungsvereinbarungen mit den Kostenträgern der Eingliederungshilfe für eine Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 geschlossen. Gleichfalls wurden in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in der besonderen Wohnform (Wohnheim) ermittelt und gemäß § 42a SGB XII vom Sozialhilfeträger ab 01.01.2020 bis 31.12.2020 in Höhe von monatlich Euro 398,53 anerkannt.

Mit Wirkung vom 01.01.2020 wurden die bisherigen Ausbildungsberufe für Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege gemäß Pflegeberufegesetz (PflBG) zu einer fachübergreifenden Pflegeausbildung zusammengefasst. Auf Grundlage des Pflegeberufereformgesetzes Artikel 1, § 28 Abs. 2 PflBG i.V.m. der Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach Pflegeberufegesetz verändert sich das System der Ausbildungsfinanzierung. Dahingehend wurde ein umlagefinanzierter Pflegeausbildungsfond geschaffen, der gemäß § 82a SGB XI durch alle Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen zu finanzieren ist. Eine Festsetzung des Umlagebetrages liegt dem Eigenbetrieb bis dato nicht vor.

Das Problem des zunehmenden Fachkräftemangels im Pflegebereich hat der Eigenbetrieb erkannt. Um auch weiterhin als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, werden in diesem Bereich aber noch stärkere Anstrengungen (z. B. Optimierung der Mitarbeiterplanung, verbessertes Personalmarketing, verstärkte Aus- und Weiterbildung, intensivere Zusammenarbeit mit Fachschulen sowie verstärktes Nutzen von Synergieeffekten) in Zukunft erforderlich sein.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass dem Eigenbetrieb in seiner Geschäftstätigkeit gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken drohen.

Ergänzend muss darauf hingewiesen werden, dass zum derzeitigen Zeitpunkt die Risiken, die sich auch aus der Ausbreitung des Corona-Virus im Geschäftsjahr 2020 für das Unternehmen ergeben könnten, nicht eingeschätzt werden können. Insbesondere im Eintrittsfall wären erhebliche Auswirkungen auf den Leistungsprozess des Unternehmens möglich.

4. Voraussichtliche Entwicklung

Das Hauptziel des Eigenbetriebes wird es auch in den nächsten Jahren sein, in allen Bereichen unsere Kunden qualitätsgerecht zu pflegen und zu betreuen.

Wir werden weiter die konzeptionellen Ausrichtungen überprüfen und Strategien erarbeiten, um auch für die Zukunft bedarfsgerechte Pflege und Betreuung für unsere Kunden anbieten zu können.

Aufbauend auf einer optimalen Auslastung der Einrichtungen und leistungsgerechter Vergütungssätze erwarten wir für das Wirtschaftsjahr 2020, entsprechend unserer Planung und der bisherigen geschäftlichen Entwicklung, ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaften zu können.

Koserow, 12. März 2020


Anke Diener
Betriebsleiterin